

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quotient durch  
die Post bezogen 2,-  
eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6452

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
Arbeitsvermittlungs- und  
Buchstaben-Anzeigen die  
3 geplante Kolonie Seite  
50,-  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey,  
Druck von C. L. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Amtshaus 3002

### Opfer der Arbeit im Jahre 1919.

Im Vorjahr haben wir an dieser Stelle hervorgehoben, daß eine Einwirkung der Achtfundenschicht auf die Unfallzahlen noch nicht ersichtlich sein könne, da ja die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918, den Achtfundentag betreffend, erst mit Beginn des Jahres 1919 Gesetzeskraft erlangt hat. Allerdings hatten schon eine Reihe von Industriezweigen vor diesem Termin die Achtfundenschicht eingeführt, aber für das Berichtsjahr 1918 kamen nur noch einige Wochen in Betracht. Nunmehr liegen die amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes mit den Nachrechnungen über die Unfallversicherung für das Jahr 1919 vor. Ein ganzes Jahr verkürzter Arbeitszeit kann zeigen, ob der Achtfundentag von wesentlichem Einfluß auf die Unfallzahlen ist. Um es vorweg zu sagen: Unsere Erwartungen wurden übertroffen. Obwohl die Zahl der Belegschaften und der Bollarbeiter im Berichtsjahr erheblich größer war als im Jahre vorher, ist doch ein bedeutender Rückgang der Zahl der Unfallverletzten sowohl absolut wie auch verhältnismäßig zu verzeichnen. Auch die Zahl der durch Unfall Getöteten ist gesunken. Diese Tatsache müssen die Arbeiter jenen Unternehmern ins Gesicht schreien, die heute für die Beseitigung des Achtfundentags wirken, mit einer Energie, die wirklich einer besseren Sache würdig wäre. immer und immer wieder haben wir früher darauf hingewiesen, daß die Ursache an den hohen Unfallziffern neben der Überarbeit in der überlangen Arbeitszeit zu suchen sei. Körperliche Ermüdung und Übermüdung und seelische Anspannung, hervergerufen durch die lange Arbeitsdauer, schalteten beim Arbeiten die Abschätzung der Gefahrenmöglichkeit aus. Wer heute die Notwendigkeit für die Beibehaltung der Achtfundenschicht nicht anders zu begründen weiß, der greife nach den amtlichen Zahlen, die ausgebaut sind auf den Jahresberichten der Unfallversicherungsgenossenschaften. Und wer heute — trotz Arbeitslosigkeit weiter Kreise — noch für die Beseitigung der Achtfundenschicht zu plädieren wagt, der handelt aus rein egoistischen Motiven. Niemand hat das Recht, aus Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen Kapital zu münzen.

Wenn wir erfreulicherweise einen Rückgang der Unfallzahlen feststellen können, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß nunmehr alles in schöner Ordnung sei. Im Gegenteil, die Zahl der Verletzten, der Getöteten und der Hinterbliebenen ist immer noch ungeheuer hoch, ja sie ist überhaupt stets 100 Prozent zu hoch. Arbeiter, Unternehmer, Gesetzgebung und Behörden sollten weiter in dem Bestreben, die Zahl der Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit fortwährend weiter einzudrücken, ohne Rücksicht auf privaten Eigennutz einzelner gewissenloser Kollegen. Kein Wort der Kritik ist zu scharf in der Beurteilung von Handlungen und Systemen, die Leben und Gesundheit der Arbeiterschaft gefährden.

In der nun folgenden Tabelle stellen wir die Zahlen aus den Jahresberichten der 68 gewerblichen Berufsgenossenschaften für die letzten beiden Berichtsjahre gegenüber.

	1918	1919
Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften	68	68
Zahl der versicherten Betriebe	770 376	801 706
Zahl der durchschnittl. versicherten Personen	7 660 028	8 529 095
Zahl der Bollarbeiter	6 913 688	7 433 462
Zahl der gemeldeten Unfälle	490 743	409 695
Zahl der gemeldeten Unfälle auf 1000 Bollarbeiter	70,67	55,09
Zahl der Getöteten	7 718	6 647
Zahl der dauernd völlig Erwerbsunfähigen	290	202
Zahl der dauernd teilweise Erwerbsunfähigen	21 726	19 338
Zahl der vorübergehend Erwerbsunfähigen	33 450	33 433
Zahl der Hinterbliebenen Getöteter	13 494	12 602
Erstmalig entstödigte Unfälle	63 184	59 625
Entstödigte Unfälle insgesamt	511 595	503 659
Verletzte Rentenempfänger insgesamt	422 486	413 813
<b>Summe der gezahlten Entstödigungen</b>	<b>141 417 148</b>	<b>154 080 281</b>
für Verletzte und für pro Unfall u. Jahr	276,26	305,92
Hinterbliebene	0,76	0,84
<b>Summe der gezahlten Renten</b>	<b>90 279 696</b>	<b>91 190 174</b>
pro Rentner u. Jahr	213,69	227,60
an Verletzte	0,59	0,62
Jahresdurchschnittslohn pro Bollarbeiter	2275,62	3692,73
Br. (+) oder Abnahme (-) absolut	+ 467,19	+ 1417,04
des Durchschnittslohnes in Prozent	+ 25,93	+ 62,27

Wenn auch die Erhöhung der Zahl der versicherten Betriebe, der durchschnittlich versicherten Personen und der Bollarbeiter nicht un wichtig ist, so ist für den Zweck unserer Betrachtung von noch größerer Bedeutung die Tatsache, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle pro 1000 Bollarbeiter von 70,67 auf 55,09 zurückgegangen ist. Hierauf legen wir das Schwergewicht unserer Schlüssefolgerungen, nämlich: Der Achtfundentag ist zu verteidigen bis zum Feuerstein und mit allen gewerkschaftlichen Mitteln. Dass auch die Zahl der Getöteten von 7718 auf 6647 zurückgegangen ist, soll als erfreulich gewertet werden. Daneben hat die Zahl der dauernd völlig, der dauernd teilweise und der vorübergehend Erwerbsunfähigen eine Einschränkung erfahren, was ja bereits summarisch hervorgehoben wurde.

Wenn dagegen die Durchschnittsrente für Verletzte und Hinterbliebene von 76 Pf. auf 84 Pf. und die an Verletzte von

Berantwortlicher Redakteur: Sebastian Brill, Hannover.  
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Leider ist die Zahl der männlichen jugendlichen Verletzten in den ersten beiden Industriezweigen gegen das Vorjahr gestiegen. Noch bedauerlicher ist allerdings das Bild der nächsten Tabelle. Sie zeigt uns die Zahl der in Ausübung ihres Berufes zu Tode gekommenen Arbeitskollegen, die im Ringen um das Notwendigste ihr Leben lassen mußten. Viele einzelne sind es, die eine große Zahl ausmachen, immer zu groß, wie sie auch sei. Allerdings die Zahl der Opfer ist etwas geringer geworden aus den im allgemeinen Teil schon angeführten Gründen. Hoffen wir, daß sie immer mehr zurückgeht. Wir lassen nun die Zahlen der letzten beiden Jahre selbst sprechen.

Es erlitten Unfälle:	1918	1919	+ mehr oder weniger in %
männliche Erwachsene	48 037	48 522	+ 1,01
weibliche Erwachsene	10 351	7 292	- 24,34
männl. Jugendliche unter 16 Jahren	4 038	3 374	- 16,44
weibl. Jugendliche	758	437	- 42,34

Es ist bei diesen Zahlen festzuhalten, daß es sich nicht um die Unfallverletzten oder um die gemeldeten Unfälle überhaupt handelt, sondern um die erstmalig entstödigten Unfälle. Hierbei spielt eine Rolle die Schwere der Verlegung, aber auch die Spruchpraxis.

Nunmehr wollen wir einen Überblick geben über einige der wichtigeren Industriezweige unseres Agitationgebietes. Was bezüglich des Rückgangs der Zahl der Verletzten im allgemeinen gesagt ist, gilt auch hier.

Die anschließende Tabelle zeigt die Zahl der Bollarbeiter, der gemeldeten und der entstödigten Unfälle in den letzten beiden Berichtsjahren.

Berufsgenossenschaft	Bollarbeiter		Gemeldete Unfälle		Entstödigte Unfälle	
	1918	1919	1918	1919	1918	1919
Ziegelei	66 185	91 550	2 626	3 725	538	582
der chem. Industrie	318 599	294 766	23 328	15 038	2904	2596
Papiermacher	71 789	74 383	4 289	4 364	802	854
Zucker	44 478	54 318	1 502	1 618	357	332
der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	48 537	40 971	1 499	1 454	30 8	285
	544 588	555 988	33 244	26 199	4909	4649

Geringer geworden ist die Zahl der Bollarbeiter in der chemischen und in der Molkerei usw. Industrie. Die drei anderen Berufsgenossenschaften weisen eine Zunahme auf. Stark gestiegen ist die Zahl der gemeldeten Unfälle in der Ziegelei-Industrie, weniger in der Papiermacher- und Zucker-Industrie, während die beiden anderen einen Rückgang aufweisen, der allerdings in der Hauptsache beim Rückgang der Zahl der Bollarbeiter zuschreiben ist.

Die Zahl der entstödigten Unfälle weist keine nennenswerte Verschiebung auf. Bezüglich der gemeldeten Unfälle haben wir bereits bemerkt, daß nicht die absoluten, sondern die Verhältniszahlen das Wesentliche besagen. Aus diesem Grunde lassen wir nun die Zahl der Unfälle pro 1000 Bollarbeiter hier folgen:

Berufsgenossenschaft	1915		1916		1917		1918		1919	
	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919
Ziegelei	47,24	48,55	46,20	39,68	40,69	40,69	47,24	48,55	46,20	39,68
der chem. Industrie	56,45	58,14	74,10	73,22	51,02	51,02	56,45	58,14	74,10	73,22
Papiermacher	59,59	60,36	66,34	59,74	58,67	58,67	59,59	60,36	66,34	59,74
Zucker	41,70	35,85	36,87	33,77	29,79	29,79	41,70	35,85	36,87	33,77
der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	37,03	36,24	37,00	34,43	35,49	35,49	37,03	36,24	37,00	34,43

Für den starken Rückgang in der chemischen Industrie ist ausschlaggebend die umfangreiche Einstellung der Sprengstoff-Fabrikation. Etwas zurückgegangen sind auch die Verhältniszahlen in der Papier- und Zucker-Industrie, während die Ziegel- und die Molkerei usw. Industrie eine Zunahme aufweisen. Der Durchschnittslohn aller 68 Berufsgenossenschaften weist 55,09 gemeldete Unfälle pro 1000 Bollarbeiter für 1919 auf. Über dieser Zahl steht von den hier genannten Industriezweigen nur die Papier-Industrie.

Die weitere Tabelle zeigt die Zahl der entstödigten Unfälle in den letzten beiden Jahren, gleichfalls getrennt nach Geschlechtern und Altersgruppen.

Berufsgenossenschaft	Von den entstödigten Unfällen entfallen auf									
	Erwachsene				Jugendliche unter 16 Jahren					
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	1918	1919	1918	1919	1918	1919
Ziegelei	492	492	78	52	26	31	6	4	1	1
der chem. Industrie	2123	2020	663	481	60	73	53			

# **Demokratie in der Gemeinwirtschaft.**

Wenn die Vertreter autoratischer Grundsätze sagen, daß die sogenannte Demokratie von heute nur Scheindemokratie sei, so haben sie wohl recht, doch kann das kein Grund dafür sein, daß Streben nach wahrer Demokratie aufzugeben und statt dessen das Prinzip der Herrschaft und Gewalt anzuerkennen. Deutschland hat auf politischem Gebiet zwar den englischen Parlamentarismus im wesentlichen übernommen, aber das bedeutet noch nicht Demokratie, worunter vielmehr Selbstregierung eines Volkes unter Bedingungen und Formen gemeint ist, die jede Klassenherrschaft und jede Unterdrückung ausschließen. Demokratie ist nicht nur unverzinsbar mit der Herrschaft einer Gruppe oder Klasse, sie bedeutet auch nicht einfach Mehrheitsherrschaft. Soll ein Volk wirklich selbstbestimmend sein, so darf die Übertragung von Rechten auf Vertreter nicht übertrieben werden. Es muß namentlich jeder in den nächstliegenden Dingen, die ihn selbst alltäglich angehen, auch unmittelbar miteinreden können. Die Erledigung gemeinfamer Angelegenheiten durch Delegierte hat wohl ihren berechtigten Platz im Ganzen des Selbstverwaltungssystems, aber für die demokratische Erziehung des Volkes notwendig ist vor allem seine unmittelbare Schulung in der geordneten Verwaltung und Mitbestimmung seiner eigenen Angelegenheiten, die weitestgehende Erziehung des Beamten durch den Betriebsmann der Berufsorganisation, der Genossenschaft, des Fürsorgevereins, der Gemeinde, des Bezirks usw. Nur wenn der einzelne mehr Staat in seine Seele aufnimmt, d. h. in unmittelbarer Verantwortlichkeit für seinen engeren und größeren Lebenskreis eingelübt wird, nur dann wird auch mehr Seele und mehr Gewissen in den Staat hineinommen. Durch eine solche Entwicklung würde das Streben nach System und Gesamtmöglichkeit keineswegs ausgeschaltet; im Gegenteil, dieses würde dadurch eine Fülle neuer Gelegenheiten zur Ausbildung von „Zentralen“ für die Zusammensetzung der Einzelgruppen erhalten — diese Zentralen aber würden dienen, statt zu herrschen.

Die autokratische Ordnung, die ein demokratisches Mantelchen umgehängt hat, ist nicht von heute auf morgen zu beseitigen, da sie tief verwurzelt, und zwar nicht nur in politischem Geiste, sondern ebenso in der Wirtschaftsverfassung, in der Organisation der modernen Gewerbeindustrie mit ihrer zentralistischen Apparate und ihrer nahezu völligen Ausübung der Persönlichkeit. Die herrschende Stützung des Denkens blieb auch auf die sozialistische Bewegung nicht ohne Einfluss, woher es kommt, dass sie der Mechanisierung und Regulierung aller Lebensaktivitäten viel zu viel Bedeutung beilegt, die der vollen Entfaltung aller in der Gemeinschaft vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten nicht dienlich sein kann. Eine demokratisch-sozialistische Ordnung darf nicht auf Ueber- und Unterordnung begründet sein, sondern nur auf Einordnung und gegenseitiger Verständigung. Geist und Seele der Gemeinschaft müssen zur Geltung kommen, sowohl in der Politik wie in der Wirtschaft. Die Uebermacht des Apparates über den lebendigen Menschen darf nicht von der Gesellschaft der Zukunft übernommen werden, denn gerade sie ist es, welche dem Arbeiter auf jedem Schritt des Schaffens verhindert. Schematische Verstaatlichung und Befreiung der Gesellschaft würden nur eine offenehafte Bürokratie des Lebens rufen, der ja alle anderen Gemeinschaftsglieder zu führen hätte.

Seiter Beifall, höchste politische Gültigkeit und Gerechtigkeit durch Bekämpfung einer bürgerlich-gezentrifugalen Maschinerie zu verschaffen, muß an den vielen Besonderheiten des menschlichen Arbeitens und Bedürfnisses jüdeln. Ganz abgesehen davon, daß ein jüdisches Regiment gar nicht einzuhauen hätte, alle die männlichen Soldatenbürokraten der Seele herauszuholen, könnte auch sonst der Choromäkans garde die Entwicklung menschlichen Gemeinschaftsgeistes behindern, denn dieses ist nur dort möglich, wo der Stolz zur Bereitstellung der ganzen menschlichen Verantwortlichkeit der Seelenstärke, Ratioc und Bedürfnisse befiehlt. Diese Vergleichung ist mit karly Entwicklung des kleinen Kindes für individuelle Stärke und für die besonderen Bedingungen der einzelnen Familien möglich. Doch entzieht eins jeder Zuschauersicht eine reale Freiheit der Entwicklung. Zur Wahrheit aus führt vor einer Überprüfung des geistig-politischen Staatswesens, bevor nationale politische Gerechtigkeit der ungefährten Selbstverantwortlichkeit der Menschenwelt und der Ausübungsfreiheit der in Frage kommenden nationalsozialistischen Strukturen obliegt nicht erneut ein.

Soll der Grundriss der Zentrale in der Geschäftswelt auf  
die Erfüllung kommen, so muss gezeigt werden, dass die plan-  
mässige Entwicklung ein Vorteile haben, die finanzielle Sicherheit  
verleiht oder einzelnen Gruppen mehrere Vorteile; aber die  
wirtschaftliche Sicherheit die kommt an die Stelle der Sicher-  
heit des Fortbestehens tritt, wird nicht den einer Sicher-  
heit der Betriebsführung und Führung ausgleichen können, die  
wird mit mehr dem erzielbaren Vorteile der freien Betriebsweise  
als dem des Vertragswesens dienen. Es wird das Vorgehen  
eines reich gespeisten gewerkschaftlichen Betriebes, der  
einer Konkurrenz, der kleinen Betrieben und den großen  
Unternehmungen am Ausgang der Zeitungen und eines reichen  
Vorrats an kleinen Betriebsteilnehmern ist. Dazu wird auch die  
Fähigkeit zur Betriebsführung fehlen, wodurch die finanzielle  
Sicherheit, sowie die allgemeine Sicherheit verloren gehen, die wird als  
Voraussetzung für die Sicherheit das Unternehmen erzielen lassen, aber  
sie wird dieses verhindern, es kann dem Grunde der wirtschaft-  
lichen Anlagen befehlen. Bei dieser Sprung Sicherheit wird  
nur eine andere Rolle spielen werden, als bei anderen Sicher-  
heitsarten.

Eine Erweiterung der Sichtbarkeit, die erheblich sein will, welche die Erkundungsfähigkeit der einzelnen Elementen im Raum und die Fähigkeit, die Beziehungen zwischen den verschiedenen Elementen auf die Spitze zu treiben, fordern. Sie muss die Verantwortung für die Art der Arbeit übernehmen, welche die Qualität des Produkts empfinden, welche einen sehr modernen Stil von Formensprache und Schaffensweise unterstreicht. Aber lange ist es nicht der Fall, bis man einen japanischen Stil hat, und hier liegt der Grund, weshalb die militärische Bekleidung den Stil mit dem japanischen Charakter dieses Stoffes zusammen hat. Sie enthalten die festlichen Stoffe im Material und zu geringe Qualität wurde als Teil des Stoffes mehr oder weniger ausgeschlossen. Hierher gehört auch die Stoffbeschaffenheit der Qualität nicht weiter verfallen.

## **Polizei und Gerichte.**

Unter dieser Überschrift hat der „Proletarier“ in der Kriegszeit, d. h. also in der „guten alten Zeit“ aller Konservativen gerichteten Geister, alle Vorommisse registriert, die offensichtlich behördliches Unrecht gegenüber der Arbeiterschaft im Kampfe mit den Unternehmern darstellten. Die Einrichtung einer solchen Rubrik scheint wieder angebracht zu sein. Hätten wir heute in der Übergangszeit von alten und veralteten zu neuen Wirtschaftsformen rein objektive Behörden, so könnte der Kampf zweier Welten in weniger scharfen Formen ausgetragen werden. Um marxistischen kommen die gegensätzlichen Weltanschauungen, die auf materiellen Grundlagen beruhen, zum Ausdruck in der Rechtspflege. Gewiß beansprucht unsere Justiz, als objektiv über den Parteien stehend bewertet zu werden. Aber es ist ungemein schwer, sich der Ideologie seiner Klasse zu entziehen. Nur ganz großen Geistern kann es gelingen, sich über den Interessenkampf hinaus zu erheben. Unseren Juristen fehlt außerdem in der Regel das soziale Empfinden, sie können sehr oft nur in einer Richtung denken, und so kommen sie von der Auffassungsweise ihrer Gesellschaft — der besitzenden Klasse — nicht los. Mit der Konstatierung dieser Tatsache tun wir weder den Berufs- noch den Kaufleuten, die alle den besitzenden Klassen angehören, unrecht. Und wenn auch das geschriebene Gesetz die Richtlinien für Urteile abgibt, so sind es immer wieder Menschen, die in Ausführung der Gesetze diesen ihren Geist aufzutragen.

Für den aufmerksamen Beobachter besteht heute kein Zweifel mehr, daß die Ausführungsbehörden längst wieder angeknüpft haben an das, was 1914 war. Es geht heute wieder gegen daß Reaktionstreht, wie einstmals im Mai: Zur Ausübung dess Reaktionstrehtes gehört bekanntlich "es Streikpostenstehen, und gegen dieses wird in neuerer Zeit wieder Sturm gefahren. Fehlt hat das Amtsgericht Uedermünde unter dem 15. Juni 1921 eine "einfache Verfügung" erlassen, durch die das Streikpostenstehen einfach aufgehoben werden soll. Die Verfügung lautet:

கேட்டு நடை

In Sache des Arbeitgeberverbandes für den Kreis Uedermünde,  
vertreten durch seinen Vorstand, wiedervertreten durch die Rechts-  
anwälte Suptizat Albrecht und Provinzialverwaltungsrat a. D.  
Albrecht in Uedermünde,

gegen  
den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau 4, Stettin,  
Gruppe Neumünde im Neumünde,

#### Antragsgegner,

wird im Wege der einseitigen Verfügung angeordnet: Dem Antragsgegner wird unter Androhung einer Geldstrafe von 3000 Rfl. (breitmaßig Markt) für jeden Fall der Zu widerhandlung aufgegeben, zu unterlassen, Streikposten und dem Zwecke aufzustellen, um Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten, Versammlungen Streikender zum Zwecke der Bedrohung Arbeitswilliger zu veranstalten und durch Drohungen irgendwelcher Art Arbeitswillige an der Arbeit bei dem Antragsteller zu verhindern. Dem Antragsteller wird eine Frist von einem Monat bestimmt, innerhalb welcher der Gegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einseitigen Verfügung vor das Gericht der Hauptstadt zu laden ist. Die Kosten für den Erlass der einseitigen Verfügung werden dem Antragsgegner auferlegt."

Zumindest ist der § 153, ein Ausneßgesetz gegen die Arbeiterschaft, wieder hergestellt. Leiderlich hat der Reichstag am 2. Mai 1918 diesen Paragraphen aufgehoben. Der austauschende Gesetzliche Charakter des § 153 lag darin, daß dieser Paragraph nicht gegen Arbeiter zur Anwendung kam. Um die aus dem Streit entstehenden sich ebenfalls ergebenden Sitzdienste abzulenken zu können, müssen diejenigen für alle Staatsbürger gültigen gesetzlichen Bestimmungen aus. Das Strafgerichtsgebot ist damit, kann nicht verhindert werden. Wir werden uns auch heute gegen diese Sprüche, weil wir sie als Ausneßgesetz empfinden, die wir so empfindlicher wünschen, als sie zugunsten des sozialistisch Harten eingestellt wird. Auch heute ist noch wichtig, was schon

1903 der Betriebsratsvorsitzender Professor Hugo Brandao sagte: „Auf Seite der Arbeitnehmer kommt es nun, nachdem die Arbeit nicht genügend beschäftigt ist, durch Aufstellen von Schildwachen und offenen Arbeitsstätten abzuwarten; ihnen, die durch Zankoszen und andere Rüttel der Unternehmung herbeigeführt wurden, mitzuteilen, was es sich handelt; sie zu bewegen, damit nicht hier im Arbeitssaal tragen. Das nennt man Postenwache. Gern zu beschäftige finden wir auf Seite des Arbeitgebers. Pfeilschläge, die sie gegen nicht Posten, die haben es nicht nötig! Der Arbeitgeber soll sein anderes Kampfmittel, um den ihm unbehaglich gewordenen Arbeitern seine Mitteilung zu machen; infolgedessen wird er auf Schildwachen, in der Nähe der Betriebspforten seine Späßen ausüben. Der Arbeitgeber mag gegen keine die in Sicherheit kommenden Sützen; da gibt es Telephones, Briefkästen, höchstens zwei eckander mitteilt: „Bei dir sind ja nun viele Arbeiter ausgesetzt. Ich werne dich zu beschäftigen.“ So raschet Zeit folgt man es sogar auf die Schilder hin.“

Die kommt nun die Schwierigkeit unserer Betriebsregung: Die Erfordernisse der Arbeitgeber sind soviel, das Rechte des Arbeitnehmers sind soviel. Hier hört plötzlich die Gleichheit auf. Vielleicht ist eines der allgemeinsten Rechte unserer modernen Regierung, daß da gibt es kaum noch gewisse Strafungen, die keine Strafgerichten, das wir seit durch Gesetz nicht bestehen ist, mehr gerecht, nicht mehr passend, keinen mehr eignen. Alle jüngsten Untersuchungen hat man gemacht: Wenn ein Arbeiter jünger ist als eine Sekunde — für auf eine Hand fällt, um zu leben, ob er Strafhaftigkeits verurtheilt, so wird er aufgefordert, einzugehen, und tut er das nicht sofort, wird er verhaftet wegen Verweigerung gegen die Strafhaft. Aber der Betriebsrat ist

ne Rüte ist die Bedeutung: „Möglichkeit, kann und kann sie Streit!“ — er wird augen gegeben. Umgekehrt besteht dies nun joll in einer Konsens-ebenen und Szenen eife diese gesetzlichen Ausprägungen vertragt. Von hat folgt die Erfahrung, daß es eine bestimmte Differenz der gesetzlichen Ausprägungen ist, um man zu jelften Streitn zu greift, um die Krieger unterstelltig zu machen, so zu müssen, daß Kriegsbedingungen gestellt zu werden, damit es als jude Krieger über Staat — der Arbeit — aufzutreten. Und höchst macht nun joll nach der größten Ausprägung jüngst, daß man diese Ausprägung nicht auf die Konsens-ebene im Kriegsfall erwartet. Das ist einer der größten Fehler, diese Unzertifizierbarkeit — andere kann man nicht

jagen —, diese Ungerechtigkeit in der Handhabung der bestehenden Ordnung. Wohl sagt S. 152 der Gewerbeordnung: „Alle Beruhungen und Vereinigungen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sind nunmehr gesattet“, aber — kann man hinzufügen — wer von dieser Erlaubnis Gebrauch macht, wird eingesperrt.“

Seitdem Brennand diese Worte schrieb, sind 17 Jahre vergangen. Wir hatten einen Weltkrieg, in dem die Arbeitsmänner anteilmäßig am zahlreichsten verbluteten, Arbeitersfrauen und Kinder verhungerten; wir hatten eine politische Umpolzung und bildeten uns ein, mit dem Unrecht des alten Klassenstaates sei endlich aufgeräumt. Und was sehen wir? Als wäre seit 1908 nichts passiert, wird einfach das Streikpostenstehen verboten. „Einstweilige Verfügungen“ wirken wie Urteile. Sie sind imstande, den Lohnkampf der Arbeiter illusorisch zu machen. Der Unternehmer hat dann die Gefugtung, als Sieger aus dem Kampfe hervorzugehen, allerdings wie Faust im Kampfe mit Valentin, d. h. ein anderer hat den Sieg für ihn erschlichen. Will sich unjere Behörde mit diesem Odium erneut belasten? Die Arbeiterschaft protestiert dagegen. Um an Vorgänge aus der neuesten Zeit anzuknüpfen, kann man sagen: Tsigow ist gesund, aber das Recht scheint krank zu sein.

## Die Werkwohnungen

sind ein Hauptbestandteil des von den meisten Unternehmern ge pflegten Wohlfahrts schwindels. Die Werkwohnungen sind ein geeignetes Mittel, den Arbeitern ihre Freiheit zu rauben und insbesondere ihnen das Streikrecht zu verklammern. Der Zweck der ganzen Wohlfahrt ist heute noch der gleiche wie früher. Die Wohlfahrtseinrichtungen dienen in erster Linie der Wohlfahrt der Unternehmer. Dafür ein neuer Beweis:

Die Arbeiter der Gipsfirma H. u. E. Birgardts in Fleckenberg haben am 18. März d. J. die Arbeit eingestellt. Um gleichen Tage wurden die Arbeiter von der Firma aufgefordert, bis längstens zum 22. März die Arbeit aufzunehmen, anderenfalls sie entlassen wären. Die Arbeit wurde nicht aufgenommen. Nur rückte die Firma mit ihrer „Wohlfahrt“ ins Feld. Sie strengte Räumungsklage gegen die Arbeiter an, die Werkwohnungen inne hatten. Trotz der heutigen Wohnungsnot hat das Amtsgericht am 22. April für Recht erkannt:

„Die Beklagten werden verurteilt, die in dem Arbeiterhause der Klägerin bewohnten Räume zu räumen und die Kosten des Streitstreites zu tragen. Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Den Beklagten wird eine Räumungsfrist bis zum 15. Mai 1921 gewährt.“

Die Firma erklärte, den Arbeitern sei bei der Ueberlassung der Wohnungen gesagt worden, daß die Wohnungen bei Löschung des Arbeitsverhältnisses zu räumen seien. Die Arbeiter bestreiten diese Darstellung. Eine schriftliche Vereinbarung liegt nicht vor. Die Beflagten erklärten auch ganz richtig vor Gericht, durch die Kündigung solle ein Druck auf sie ausgeübt werden, den Streik abzubrechen. Hierzu sagt das Urteil in seiner Begründung:

„Unerheblich ist das Vorbringen der Besagten, durch die Eindringung und Nährungslage solle ein Druck auf sie ausgeübt werden.

Auch wenn unterstellt wird, daß dieses die Ansicht der Klägerin ist, so liegt dennoch kein Verstoß gegen die guten Sitten vor, da die Ausübung eines Druckes im Wohnraum auf die Gegenseite noch keinen Verstoß gegen die guten Sitten bedeutet, vielmehr darzahus erlaubt ist (bis zu welchem Grade, braucht hier nicht kontrolliert zu werden), und im vorliegenden Falle die Klägerin ein erhebliches Interesse an der Räumung der Wohnung hat, um sie sich andere Arbeiter freizubekommen; es würde also an der Voraussetzung fehlen, daß die Ansicht der Klägerin ausschließlich drauf abzielte, die Beilagten zu schädigen."

Wir haben nur den einen Wunsch, unsere Gerichte möchten sie den Standpunkt einnehmen, daß „die Ausübung eines Drucks in Lohnkämpfe auf die Gegenseite — — — erlaubt ist“, auch wenn dieser Druck von den Arbeitern ausgeübt wird. Entgegenseitige Anschauungen liegen massenhaft vor. Im übrigen stellen wir fest, daß immer noch die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ recht gehäuft mit ihrer Stellung zum Wohlfaßtischwindel. Dieses Blatt schrieb in der Nummer vom 9. Oktober 1904:

„Nehmen die praktische Bedeutung der Arbeitnehmerwohlfahrtseinrichtungen hervor in den Kreisen des Unternehmertums zum Teil recht irrite Aussichten . . . Die auf das Wohl der Arbeitnehmer gezielten Bestrebungen besitzen keineswegs einen reinen sozialen Charakter. Sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Arbeitern und Empfängern, d. h. also zwischen den Unternehmen und den Arbeitern, eine Geschäftsverhältnis, also der Lohnvertrag steht, wozus für den Geber die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrtseinrichtungen auf den Empfänger selbst abzuwälzen, indem er sie vom Lohn abzieht . . . Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bestimmt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Errichtung unvermeidbar ist . . . Die Arbeitgeber müssen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeitnehmerwohnungen, sobald sie von den Arbeitgebern angeeignet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die vor den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch im wirtschaftiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen.“

Der Unternehmer ist dem Arbeiter schon wirtschaftlich überlegen. Diese seine Überlegenheit steigert sich zur Grausamkeit, wenn er zugleich als Vermieter von Wohnungen an seine Arbeiter tritt. Rechtsverhältnisse, die solches zulassen, sind nicht mehr angemäß, sie sind veraltet. Das Rechtsempfinden des Arbeiters spürt das gegen ein von ihm als schweres Unrecht empfundenes Recht. Aber die Gesetzgebung hinkt immer hinter der Entwicklung zurück. So wird es auch in Zukunft sein. Die Arbeiterschaft aber kann heute schon beim Abschluß von Tarifverträgen dafür sorgen, daß die Lösung des Mietverhältnisses nicht gebunden sein darf an die Lösung des Arbeitsverhältnisses. Das soll aber endlich auch ein Gesetz festgelegt werden.





# Beilage zum Proletarier

Nummer 28

Hannover, 9. Juli 1921

30. Jahrgang

Aus der Industrie

## Chemische Industrie

### Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie des Bezirks Hannover-Braunschweig.

Am Sonntag, 26. Juni, fand im Gewerkschaftshaus zu Lehe eine Konferenz der Arbeiterschaft vorgenannter Industrie statt. Anwesend waren auf der Konferenz ein Vertreter des Hauptvorstandes, ein Gauleiter, acht Gauhauptleiter und aus den Betrieben 41 Kollegen und 2 Kolleginnen. Die Tagesordnung war folgende: 1. Unser Bezirks-Lohntarif, 2. Bericht der Delegierten, 3. Kündigung des Tarifs, 4. Beschlusssitzung über ebd. zu stellende Forderungen, 5. Verschiedenes.

Kollege Bröhl erklärte einleitend aus, daß er Wistand davon genommen habe, auf die Tagesordnung ein Reservat zu setzen, weil er den Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit geben wollte, sich ausgiebig zu der Tagesordnung auszusprechen. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab er einen kurzen Rückblick und betonte, daß es uns möglich gewesen sei, für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie durch Einführung des Reichstarifs und der Bezirkslohnartise eineheitliche Bestimmungen in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu treffen. Wenn auch zeitweise die Verhandlungen schwierig waren, so ist es uns immerhin gelungen, Vorteile für die Kollegen zu erreichen. Er stellte fest, daß der Bezirkslohnartis der chemischen Industrie Hannover-Braunschweigs nicht zu den ungünstigsten gehöre, wenn sich auch der Lohn von den Industrien, wo die Groß-Chemie ihr Domizil habe, unterscheide. Es müsse aber darauf hingewiesen werden, daß unsere Kollegen in den Betrieben mehr zur Mitarbeit herangezogen würden, um erfolgreich im Interesse der übrigen Kollegen tätig sein zu können. Der Vertrag der Unternehmer, die Abmilderungen zu verschlechtern, muß an dem Willen der Arbeiterschaft scheitern; vor allen Dingen sprechen die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnissen mit. Bröhl geht in seinen weiteren Ausführungen näher auf den Tarif ein, speziell auf die Gruppierung der Lohngruppen und -klassen. Nach Berichten der einzelnen Kollegen ist die Arbeiterschaft mit der Gruppierung und Einteilung der Ortslohnklassen nicht zufrieden und soll hier versucht werden, eine präzisere Form zu finden.

Zu Punkt 2 erklärte Kollege Bröhl die Kollegen, aus den einzelnen Betrieben Bericht zu erstatten, speziell über die Geschäftslage in der Industrie.

Eine große Anzahl Kollegen aus den Betrieben erklärte, daß die Geschäftslage und die Konjunktur eine gute sei, so u. a. aus Peine, Osnabrück, Hannover usw. Sie erklärten aber auch, daß die Arbeiterschaft — soweit sie in den kleineren Orten und auf dem platten Lande wohnt — mit der Einteilung in die 3. Ortslohnklasse nicht zufrieden sei, und wurde daher die Forderung erhoben, zu versuchen, die 3. Ortslohnklasse in Fortfall zu bringen.

Dreier (Lüneburg) berichtete über die Verhältnisse auf der Saline und den dort in Frage kommenden Werken, fordert aber den Fortfall der 3. Lohngruppe.

Döhjil (Bremen) und Scheinhardt (Harburg) erklärten, daß die Arbeiterschaft in ihren Bezirken wenig Interesse an dem Bezirkslohnartis der chemischen Industrie Hannover-Braunschweigs hat. Die Arbeiterschaft in diesen Bezirken hat schon jetzt bedeutend höhere Löhne als sie in dem Tarif vorgesehen sind, und zwar im Durchschnitt 5,80 bis 6,20 Mt. Soweit die Velindustrie in Frage kommt, ist dieselbe augenscheinlich gut beschäftigt, und ist die Konjunktur in den übrigen Betrieben als eine gute zu bezeichnen.

Contenius (Hannover): Die größte Anzahl der chemischen Betriebe ist wohl in der Gauhauptstadt Hannover vereinigt. Der Einfluß in die einzelnen Betriebe fehlt uns, aber bei den Alten-Gesellschaften ist es möglich, aus der Bildung uns ein klares Bild zu machen. Es glaubt, die Abschaffung der 3. Ortslohnklasse würde bei den Unternehmen auf Schwierigkeiten stoßen.

Ein Kollege und eine Kollegin aus Hannover schließen sich den Ausführungen des Kollegen Contenius an. Wir haben Betriebe in dem Bezirk Hannover, die sich mit dem Gedanken tragen, die zweite Stufe einzulegen.

Es wurde Mitteilung gemacht, daß seitens der Arbeitgeber über die Geschäftslage der chemischen Industrie so berichtet wird und durch Rundschreiben den einzelnen Betrieben bekanntgemacht ist, wie es nicht den Erfahrungen entspricht.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, Kündigung des Tarifs, nahmen verschiedene Kollegen das Wort, und wurde die Kündigung des Tarifs mit allen gegen eine Stimme beschlossen.

Großmann (Hannover), vom Hauptvorstand erklärte in seinen Ausführungen, daß die Frauenlöhne in keinem Vergleich zu den Männerlöhnen stehen, und es muß Aufgabe der Berghandlungskommission sein, hier Verbesserungen zu erzielen. Es steht fest, daß der Vertrag verbessерungsbedürftig ist, ebenso wie auch die Lage der Arbeiterschaft.

Betr. des Punktes 4 der Tagesordnung, Beschlusssitzung und ebd. zu stellende Forderungen, wird von dem Kollegen Bröhl (Hannover) der Wunsch geäußert, die bisherige Lohnkommission bestehen zu lassen, unter Hinzuziehung von je einem Kollegen aus Bremen und Hamburg. Von den einzelnen Delegierten wird darauf hingewiesen, daß es wohl angängig sei, die Kommission noch um zwei weitere Kollegen zu verstärken, damit auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen mehr Vertretung haben, die bisher noch den niedrigsten Lohnsätze entloht wurden. Dieser Anregung wurde stattgegeben.

Zu Punkt "Beschließenes" trat ein Kollege aus Peine für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ein. Zugleich erklärte der Kollege Bröhl darum, die Organisationsleitung immer auf dem Laufenden zu halten, damit wir zu jeder Zeit in der Lage sind, die Interessen der Kollegen so zu vertreten, wie sie es von ihrer Verbandsvertretung verlangen können.

Schluß der Konferenz 4 Uhr.

Bröhl, Schriftführer.

## Düngemittelabfuhr und Betriebsstilllegungen.

Ein Kollege aus der chemischen Industrie spricht:

Durch die Hochpreise (Mt. 68 der "Chemiker-Zeitung") und teilweise auch durch die Tagespreise geht zur Zeit eine anscheinend amtlich kontrollierte Menge, in welcher von der Preisgestaltung der verhinderten phosphorsäurehaltigen Düngemittel die Rede ist. Es geht dort wiederum:

Der Thomasphosphatmarkt ist durch Herabsetzung der Stückpreise und Erhöhung der Unkosten um 50 % unter Beibehaltung der festen Verbraucherpreise von 5 Mt. für 1 Kilogramm Gesamtphosphatkalk erreicht worden, daß im kommenden Düngerjahr der Preisunterschiede ausreichende Mittel zulassen, die es ermöglichen werden, Thomasphosphatmarkt aus dem Marktanteile einzuführen und damit den Bedarf der Landwirtschaft, der von der ehemaligen Industrie im vollen Umfang nicht gedeckt werden kann, sicherzustellen. Mit den der Preisunterschiede aus den Unkosten für Thomasphosphatmarkt zur Verfügung stehenden Mitteln war es im vergangenen Düngerjahr 1920/21 möglich, 400 000 Tonnen gegenüber 45 000 Tonnen im Vorjahr einzuführen.

Diese Menge wirkt ein gutes Zeugnis auf die Verhältnisse in unserer Rohstoffwirtschaft. 400 000 Tonnen Düngemittel mit erheblichen Staatszuschüssen sind im Düngerjahr 1920/21 aus dem Land ausgeführt worden. Es soll dies nicht untersucht werden, ob diese Erfüllung überhaupt notwendig war. Zur Illustration dieser Einsichten mag aber erwidert werden, daß seit Monaten die ehemalige Phosphatkalkindustrie, und zwar die Superphosphatkalkindustrie und die Thomasphosphatkalkindustrie, nicht in der Lage ist, ihre Produkte abzusetzen. Thomasphat wird zum größten Teil in Groß-Werken gemessen und kommt als Industriemenge nur wenig in Betracht. Sowohl die Superphosphat- als auch die Thomasphosphatkalkindustrie sind infolge der vorgezogenen Abschaffungen heute nur noch mit Überwindung erheblicher Schwierigkeiten

in der Lage, weiter zu produzieren. Einzelne Fabriken stehen kurz vor der Stilllegung oder sind schon in der Stilllegung begriffen, weil die Lager für fertigwaren bis auf die äußerste Belastung gefüllt sind.

Es ergibt sich also folgendes Bild:

Die damaligen Fabriken werden stillgelegt. Tausende von Arbeitern fallen der Arbeitslosigkeitsschicht anheim; das Reich muss bezahlen; 100 000 Tonnen fetige Phosphate werden aus dem Land eingeführt; das Reich zahlt aus der Ausgleichssumme Zuschüsse.

Ein gewöhnlicher Steuerhöher würde einen derartigen Vorgang nicht gutheißen und nicht verbieten. Es muß doch, wenn schon das Land nicht genügend Phosphate herstellen kann, wenigstens dafür Sorge getragen werden, daß die Fabrikationsmöglichkeiten des Landes voll ausgenutzt werden. Doch die Wälder stehen still. Und der Umweltschutz?

Wird er eingreifen?

## Industrie der Steine und Erden

### Der Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden.

Am 12. Mai wurde der neue Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden abgeschlossen. Die ersten Verhandlungen, die im Februar abgehalten wurden, waren bekanntlich gescheitert, weil wir eine Verbesserung und die Unternehmer eine Ver schlechterung des alten Vertrages anstrebten. Die zentrale Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen war mithin in Frage gestellt. Wir sahen uns deshalb veranlaßt, die Arbeitsbedingungen bezüglich oder ähnlich zu regeln. Das diesbezügliche Drängen unserer Kollegen, das nun allgemein einsieht, war von Erfolg begleitet. Schon im April boten uns die Arbeitgeber neue Verhandlungen an, die zum Abschluß eines neuen Vertrages führten. Es ist uns dabei nicht nur gelungen, die uns zugedachten Verschlechterungen abzuwehren, auch einige kleine Verbesserungen haben wir zu verzeichnen.

So ist die Bezahlung der Pausen bestimmter gesetzt, sofern während derselben Kessel, Apparate, Ofen, Mühlens usw. weiter bedient oder beaufsichtigt werden müssen. Bei der Festlegung der Arbeitslöhne dürfen für Rentenbezieher die Renten nicht einberechnet werden. Bei vorübergehendem Arbeitsmangel oder Betriebsstörung sind die Arbeiter möglichst mit Nebenarbeiten oder Rostandsarbeiten zu beschäftigen. Der Urlaub beginnt nach dem 17. Lebensjahr, und zwar nach einjähriger Beschäftigung mit 4 Tagen. Das Schlüttungsverfahren wurde klarer gestaltet usw.

Diese Verbesserungen bedeuten natürlich keinen großen Fortschritt. Der größte Erfolg liegt in der Abwehr des Rücktritts, den uns die Unternehmer aufzwingen wollten. „Das Tarifjahr leide an Überspannung“, meinte ein Syndikus der Arbeitgeber bei den Verhandlungen. Bei den Industrien Steine und Erden sollte mit der Entspannung des Tarifjahrs begonnen werden. Hier sollte mit der Abwendung des Achtstundentages eingesetzt, der Urlaub abgebaut, die Akkordarbeit zur Zwangsarbeit beseitigt und die Regelung der Überarbeit verschlechtert werden. Die Arbeiter in den Industrien Steine und Erden sollten bei dem Versuch, die Rechte der Arbeiterschaft abzubauen, die Experimentierobjekte abgeben. Die Unternehmer glaubten, sie seien auch heute noch genau so wie früher die rückständigsten Elemente. Sie haben sich getäuscht. Sie haben die Arbeiterschaft auf dem Posten gefunden.

Wenn der neue Reichsarbeitsvertrag keinen größeren Fortschritt darstellt, so liegt das in der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse begründet. Die Wucht der gewerkschaftlichen Waffen wird durch die wirtschaftliche Lage bestimmt. Eine günstige Geschäftslage gestaltet unsere Waffen wichtiger und schärfster, eine ungünstige Geschäftslage dagegen schwächt sie. Und günstig war die Geschäftslage in den Industrien Steine und Erden nicht, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen.

Der Reichsarbeitsvertrag ist also kein Zeugnis unseres Wollens, sondern ein Dokument der ungünstigen Zeit. Dabei sei besonders auf eine schriftliche Frage verwiesen, deren Regelung uns nicht gelang. Der Urlaubsparagraph 29 lautet:

„Alle unentbehrlichen Arbeitsverhältnisse werden ohne Bezahlung auf den regelmäßigen jährlichen Urlaub angerechnet.“

Die Unternehmer sind nun bestrebt, jeden Streittag als unentbehrliches Arbeitsverhältnis zu stempeln, um sich so einmal der lästigen Urlaubsgewährung zu entledigen und selbst aus dem Streit noch Nutzen zu ziehen, und dann, um die Streitlust der Arbeiter zu dämpfen. Lassen wir die Aussage der Unternehmer gelten, dann wird jeder Streit mit dem Verlust des Urlaubs bestraft. In wirtschaftlich ungünstiger Zeit müssen wir sogar damit rechnen, daß die Unternehmer selbst den Streit provozieren, um ihren Verpflichtungen zu entgehen. Und das besonders, wenn die Arbeiterschaft das Höchstmaß des Urlaubs allgemein erreicht hat. In diesem Falle ist sogar damit zu rechnen, daß ein Teil der Arbeiterschaft geneigt ist, kleine Verschlechterungen hinzunehmen, nur um den Urlaub nicht zu gefährden. Die Einigkeit und der Kampfgeist der Arbeiterschaft würden zweifellos eine Schädigung erleidet. Die Unternehmer versuchen auch den Streit als eine Auslöschung des Arbeitsverhältnisses darzustellen. Damit wäre den Arbeitern nicht nur der fällige Urlaub gestrichen, sie müßten auch nach dem Streit wieder ein Jahr arbeiten, um den Anfangssatz des Urlaubs zu erhalten. Wir versuchten, diese Nachteile durch eine Ergänzung des § 32 abzuwenden, die folgenden Wortlaut hat:

„Nachgewiesene Krankheiten, Aussehen, militärische Dienstleistungen gelten nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.“

Hier wollten wir auch die von der Organisation gebildeten Streiks eingeschaltet wissen, fanden aber bei den Unternehmern keinerlei Gegenleben. Die Frage, ob Streik das Arbeitsverhältnis löst und ob er ein unentbehrliches Arbeitsverhältnis darstellt, steht also noch offen. Sie wird bei jedem Streit zur Kampfsfrage werden müssen, sofern wir nicht auf den Urlaub verzichten wollen. Bleibt diese Frage bei den Vereinbarungen unbestimmt, so wird dieser Läßigkeit die Strafe bald folgen. Welche Bedeutung diese Frage für die Unternehmer hat, beweist die Tatsache, daß ein Arbeitgeberverband der Industrien Steine und Erden in einem Falle versucht, die Arbeitgeber zur Auslösung zu veranlassen mit dem Hinweis auf den dann ausfallenden Urlaub.

Der Reichsarbeitsvertrag Steine und Erden hat aber bis jetzt seinen Namen noch nicht voll verdient. Ein Reichsvertrag ist er nur für die Kalk- und Gips-Industrie. In der Industrie fehlen festste Ergebnisse, haben einige Gruppenverbände den Vertrag noch nicht anerkannt. In der Cement-Industrie hat ihn nur der Rheinisch-Westfälische Arbeitgeberverband unterzeichnet, ebenso die Werke, die zum Arbeitgeberverband Henn gehören. Die Ziegel-

Industrie, Steinzeug-Industrie, Bims- und Trach-Industrie sowie die Sand- und Kieswerke verhalten sich bis jetzt noch vollständig ablehnend.

Hier glaubt man, der Arbeiterschaft selbst das wichtigste Recht, das der Reichsarbeitsvertrag in sich birgt, vorbehalten zu können. Die Arbeiter sind ja noch mindernd Rechts. So differieren die Unternehmer. Die Pflicht der Arbeiterschaft ist allerwärts auf das höchste Maß gespannt, und die Arbeiter haben sie zu erfüllen. Ihre Rechte dagegen sind nach der Willkür der Unternehmer zu messen. Und damit sollen die Arbeiter zufrieden sein im Interesse des Profits. Dieart zurückgesteckt, die als minderwertig gekennzeichnete Arbeiterschaft wird alle Mittel anwenden müssen, um die Anerkennung der wichtigen Rechte im Reichsarbeitsvertrag durchzusetzen. Sollte dem die gegenwärtige wirtschaftliche Ungunst entgegenstehen, dann wird die vor uns liegende bessere Geschäftslage genügend Gelegenheit zur Einlösung der vorbehalteten Rechte bieten.

Die Unternehmer, die sich heute von ihren Verpflichtungen zu drücken versuchen, sollen sich ja nicht einbilden, daß sie dabei an ihre Rechnung kommen. Der Wechsel auf die Rechte der Arbeiter ist kuliert. Wir werden ihn nicht verfallen lassen, sondern zur gegebenen Zeit zur Einlösung präsentieren. Und gratis wird die Einlösung dann nicht erfolgen.

## Gewinne in der Wand- und Mosaiplatte-Industrie.

Vereinigte Mosaiplatte-Industrie Friedland-Singiz, A.-G. in Friedland. M. Das Werk erzielte bei einem Aktienkapital von 1.200.000 Mt. einen Nettogewinn von 590.052,80 Mt. Den Aktionären fließen 25 Prozent Dividende in die Tasche.

Vereinigte Servaiswerke A.-G. in Ehrlang bei Trier. Der Reingewinn des Geschäftsjahrs 1920 beläuft sich auf 422.439,38 Mt. Die Höhe des Aktienkapitals beträgt 800.000 Mt. Von der Dividende ist in dem Bericht nichts angegeben.

Marienberger Mosaiplattefabrik A.-G. Marienberg i. Sachsen). Laut Rechnungswischluss ergibt sich ein Bruttogewinn von 368.774,03 Mt. Nach Abzug der erforderlichen Abschreibungen von 69.733,54 Mt. verbleibt ein Nettogewinn zusätzlich Gewinnbeitrag aus dem Vorjahr = 29.268,11 Mt. von 328.308,60 Mt. Nach Zahlung der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat, an den Vorstand und Beamte (Wo bleiben die Arbeiter?) sollen 8 v. H. Dividende = 60.000 Mt. und 6 v. H. Bonus = 45.000 Mt., also 14 Prozent verteilt werden.

Grohner Wandplatten-Fabrik A.-G. Grohner Begräf. Nach Abschreibungen im Betrage von 258.353,15 Mark und nach Abzug der Gewinnanteile an den Vorstand und nach Abzug der Gewinnanteile an den Aufsichtsrat sowie Vergütungen an Angestellte und Arbeiter verbleibt einschließlich des Gewinnbeitrages aus 1919 ein Überschuss von 2.481.164,80 Mt., der wie folgt verteilt werden soll: In die Reserve I 169.506,80 Mt., an die Reserve II 100.000 Mt., rückläufige 8 v. H. Dividende auf die Vorzugsaktien 76.320 Mt., Erneuerungskonto 300.000 Mt., Beitrag für Steuern und Abgaben 400.000 Mt., Einzahlung auf die jungen Aktien 1 Million Mark, 25 v. H. Dividende 250.000 Mt. und Beitrag auf neue Rechnung 185.338 Mt.

## Der Tarifvertrag für die badische Ziegellustrie

konnte endlich nach langen schwierigen Verhandlungen am 20. Juni 1921 zum Abschluß gebracht werden. Dazu waren nicht weniger als fünf Verhandlungstage notwendig. Die verbleibenden strittigen Punkte, Sonntagszulage für Bremser und Umladearbeiter, wurden vom kürzlich vorgebrachten Schlüttungsanspruch erledigt. Die Unternehmer wollten unter keinen Umständen über 7 Tage Urlaub nach 10-jähriger Beschäftigung hinnehmen, während die Arbeiterschaft auf den Bestimmungen des Reichstarifvertrages für Steine und Erden fugte. Der Schlüttungsanspruch hat sich dann für 8 Tage Urlaub als Höchstgrenze entschieden.

Zur Festlegung der Höhe und in der Ortsklasseneinteilung mußte ebenfalls der Schlüttungsanspruch herangezogen werden. Speziell über die Einteilung einer Reihe von strittigen Orten verhandelte der Schlüttungsanspruch am 20. Juni d. J. von 8 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends, ein Beweis dafür, wie hartnäckig arbeitsbereit jede Verbesserung bemüht wurde. Mehrere Betriebsräte waren aus den einzelnen Betrieben mit herangesogen worden. Von den Arbeitgebern wurde mit Vorliebe auf die ländlichen Arbeiter hingewiesen, die zu einem Teile ihr Geld, das sie in den Ziegeln verdienen, nahezu vollständig eingebracht hätten, und der der arbeitsfähigen Arbeitszeit in den Betrieben wären sie gut in der Lage, morgens und abends ihre Grundstücke noch zu besetzen. Befüllt kamen sie schon morgens und abgearbeitet in den Betrieb, und infolge dieses Umstandes wäre die Bezahlung, wie sie lehrte, jedenfalls genügend.

Bei der Erörterung dieser Frage erzielte sich ein bezeichnender Gang. Ein Betriebsratwähler nahm Bezug auf diese lädierten Arbeitern und erklärte, daß die Arbeit nicht entsprechend leisten, auch der Lohn nicht wie die anderen haben sollten. Ein anderer Arbeitgeber griff dies sofort auf und rief in die Verhandlungen hinein, dies würden ja die Gewerkschaften mit ihren Tarifverträgen bestrafen, wo alles idematisiert sei, woran der Direktor der Ziegelfabrik Karlsruhe bei Freiburg i. Br. abweichen: „Was Tarifverträge? Tarifverträge!“ Dass die Arbeitnehmervertreter diesem Herrn die Antwort darauf nicht schuldig blieben, braucht nicht besonders erwähnt werden. Bezeichnend ist aber jedenfalls, daß dieser Herr bereits in der Verhandlung am 19. Mai d. J. bei anderer Gelegenheit sagte, er sei froh, daß seine Arbeiter Christlich organisiert seien, er wisse jetzt sicher, daß in seinem Betrieb kein Streik mehr vorkomme. Wie es eigentlich hat die Tatsache, daß die Arbeiterschaft des Ziegelfabrik Karlsruhe Christlich organisiert ist, Herrn Direktor Landgräbe zu seiner Stellungnahme gegenüber den Tarifverträgen gebracht, daß er sie für Sterbengang hält.

Wen durch den neu abgeschlossenen Tarifvertrag die Wünsche der Ziegelerbeiterchaft zu einem wesentlichen Teile nicht erfüllt werden konnten, so lag es nur an dem schweren Widerstand, den die Arbeitgeber zu verhindern versuchten. Sicherlich aber ist darin, daß in einem so großen Gebiete die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt

